



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.20

Datum: - 3. SEP. 2021

Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden – bisherige finanzielle Aufwendungen
AF1694/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Mit Urteil vom 15. Juli 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 C 3.16) den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2004 in Gestalt verschiedener Änderungsbescheide für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden für rechtswidrig erklärt. Zum Ende des ersten Halbjahres 2021 wurde ein „Leseexemplar“ der Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke an die Landesdirektion übergeben.

Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegenwärtigem Stand die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Erarbeitung des in Folge des o. g. Urteils an die Landesdirektion Sachsen übergebenen „Leseexemplars“ der Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke?“

Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Erarbeitung des in Folge des o. g. Urteils der Landesdirektion Sachsen übergebenen „Leseexemplars“ der Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke belaufen sich nach gegenwärtigem Stand auf ein Finanzvolumen von circa 240.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert